

7. Verfahren

Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig ausgelegt.

7.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

¹Als zentrale Koordinierungsstellen und Ansprechpartner bis zur Entscheidung über die formelle Antragstellung hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt:

M4-Award:

BioM Biotech Cluster Development GmbH
Gründerberatung
Am Klopferspitz 19a
82152 Martinsried
Telefon: +49 (0)89 899679-26 oder -23
E-Mail: m4award@bio-m.org
<https://www.bio-m.org>

Medical Valley Award:

Medical Valley EMN e.V.
Entrepreneurship
Henkestraße 91
91052 Erlangen
Telefon: +49 (0)9131 9 16 17-0
E-Mail: award@medical-valley-emn.de
<https://www.medical-valley-emn.de> oder <https://award.medical-valley-emn.de>

²Vor der Einreichung der Projektskizzen kann in Abstimmung mit der jeweiligen Koordinierungsstelle die Einreichung einer formgebundenen Kurzbeschreibung (in deutscher oder englischer Sprache) vorgesehen werden. ³Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle wird empfohlen. ⁴In der ersten Verfahrensstufe sind Projektskizzen in deutscher Sprache bei der jeweiligen zentralen Koordinationsstelle einzureichen. ⁵Die Projektskizzen sind formgebunden. ⁶Die Einreichung ist zeitlich befristet. ⁷Die Fristen werden durch die Koordinierungsstellen bekannt gegeben. ⁸Die Gliederung ist verbindlich. ⁹Ggf. können ergänzende Angaben verlangt werden. ¹⁰Nach positiver Bewertung in der Vorauswahl werden die Skizzen einer Jury vorgelegt. ¹¹Die Projektskizzen werden unter Zugrundelegung folgender formaler Auswahlkriterien von einer Jury bewertet:

- hohes Innovationspotenzial und technisch-wissenschaftliche Originalität
- tragbares Geschäftsmodell und hohes Ausgründungspotenzial
- klare Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb
- engagiertes und qualifiziertes Team mit grundsätzlicher Gründungsabsicht
- erhebliches technisch-wissenschaftliches Risiko
- positive Schutzrechtsituation
- Anschlussfähigkeit am Ende der Unterstützung.

¹²Hierzu können der Bewerber zur Präsentation des Antrags vor der Jury aufgefordert werden. ¹³Es können ergänzende Angaben verlangt werden. ¹⁴Die Jury gibt eine Empfehlung hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs ab. ¹⁵Mit der Bekanntgabe der Empfehlung der Jury ist noch keine Entscheidung über die öffentliche Hilfe verbunden.

7.2 Vorlage förmlicher Projektanträge, Antragsbearbeitung und weitere Abwicklung der Maßnahme

¹Nach Bekanntgabe des Bewertungsergebnisses erfolgt ein formelles Antragsverfahren. ²Anträge sind in deutscher Sprache spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe der Förderempfehlung an den jeweiligen Projektträger zu richten. ³Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Projektträger wird empfohlen. ⁴Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat folgende Projektträger mit der Antragsprüfung und Abwicklung der Vorhaben beauftragt:

M4-Award:

Projektträger Jülich Bioökonomie (BIO)
Industrielle Bioökonomie (BIO 4)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Dr. Nina Zeevaert
Tel.: 02461 61-3169
Fax: 02461 61-2730
E-Mail: n.zeevaert@fz-juelich.de

Taner Dursun
Tel.: 02461 61-6588
Fax: 02461 61-2730
E-Mail: t.dursun@fz-juelich.de

Medical Valley Award:

Bayern Innovativ
Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
Projektträger Bayern
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel. 0800-0268724 (kostenfrei dt. Festnetz, Mobilfunk abweichend)

⁵Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. ⁶Die Zugangsdaten hierfür werden vom jeweiligen Projektträger schriftlich mitgeteilt. ⁷Weitere Informationen sowie alle notwendigen Formulare für die Antragstellung und Projektabwicklung werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter <https://www.fips.bayern.de> bereitgestellt. ⁸Die im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme stehenden Daten werden auf Datenträgern gespeichert. ⁹Mit dem Antrag erklärt sich die Antragstellerin/der Antragsteller einverstanden, dass die Daten an die Europäische Kommission und/oder die mit der Evaluierung beauftragten Institute weitergegeben werden können. ¹⁰Alle Informationen, die im Rahmen des m4-Award/Medical Valley-Award ausgetauscht werden, unterliegen einer Vertraulichkeitserklärung. ¹¹Alle Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte verbleiben bei den Antragstellern. ¹²Ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme ist über den aktuellen Stand des Projekts zu berichten. ¹³Der jeweilige Projektträger übernimmt namens und im Auftrag des Freistaats Bayern die Prüfung der Anträge, gibt, ggf. auch unter Einschaltung von Fachgutachtern, eine Empfehlung für die Förderentscheidung ab und führt die verwaltungstechnische Abwicklung der Maßnahme, die Prüfung der finanz- und fachtechnischen Unterlagen, des

Verwendungsnachweises bzw. Abschlussberichts und der Verwertungsberichte sowie die Abwicklung des Schriftverkehrs mit den Antragstellern durch. ¹⁴Die Projektträger sind zudem berechtigt, Erklärungen zu den Anträgen und zur Abwicklung der Vorhaben bei den Antragstellern einzuholen. ¹⁵Die Projektträger sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. ¹⁶Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erlässt den Zuweisungs- bzw. Zuwendungsbescheid und zahlt die Mittel aus. ¹⁷Die Mittelabrufe sowie der Verwendungsnachweis bzw. Abschlussbericht sind dem jeweiligen Projektträger vorzulegen. ¹⁸Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 80 ff. BayHO (Zuweisungen) bzw. Art. 91 BayHO (Zuwendungen) berechtigt, bei den Fördermittelempfängern zusätzlich zu prüfen.